

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	26.08.2008	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	23.09.2008	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.10.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

- 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung**
- 2. Entlastung der Betriebsleitung gem. § 6 Betriebssatzung**
- 3. Entlastung des Betriebsausschusses gem. §§ 96 und 97 GO NRW i.V.m. § 4 Betriebssatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss nehmen den Jahresabschluss und den Lagebericht 2006/2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen Kenntnis und stellt den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“ (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2006/2007

mit einer Bilanzsumme von 1.411.273,62 €
fest und beschließt,
den Jahresverlust von 17.779.004,82 €

durch den Träger Stadt Bielefeld gem. § 10 Abs.3 der Betriebssatzung voll zu übernehmen.

2. Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2006/2007.
3. Der Betriebsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 zu entlasten.

Begründung:

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 ist gem. § 4 Buchst.c EigVO vom Rat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.07.2007 entsprechend der

aufgestellten Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung ohne Beanstandung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Verlustübernahmeverpflichtung gem. § 10 Abs. 3 Betriebssatzung ist im geprüften Jahresabschluss bereits berücksichtigt.

Stellv. Betriebsleiter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.